



Havixbeck, 23.03.2011

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Ulrike Ludewig sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Ulrike Ludewig

Ratsmitglieder

Herr Klaus-Gerhard Greiff

Vertretung für Herrn Reinhard Hock-Blankenstein

Herr Klaus Kerkering

Frau Anke Leufgen

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Robert Tünsmann

Frau Regina Wolter

Sachkundige Bürger

Herr Wilfried Branse

Herr Frank Große Verspohl

Herr Karl-Heinz Kemmann

ab TOP 7

Frau Gerda Steinhausen

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein) bis TOP 9

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Protokollführer

Herr Christian Blickberndt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Stefan Engelhardt

zum TOP 7 und 9

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hock-Blankenstein

Sachkundige Einwohner

Frau Marion Jaeger (Hospizbewegung)

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand um **18.00 Uhr eine Ortsbesichtigung** am Grundstück Schürmann, Rabertsweg 35 zum TOP 8 statt. Anschließend bestand die Möglichkeit, das Feuerwehrgerätehaus in Hohenholte zu besichtigen. Herr Löschzugführer Finnenkötter führte durch das Gebäude und gab Informationen zur Ausstattung des Löschzuges. Zusätzlich erläuterte der anwesende Wehrführer Herr Aupers die Notwendigkeit für die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens (ELW für den Löschzug Havixbeck). Detaillierte Erläuterungen hierzu werden dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Darüber hinaus teilte er auf Nachfrage mit, dass die Ersatzbeschaffung des geplanten TLF durchaus um 2 Jahre verschoben werden kann, um auch hier als Feuerwehr einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes zu leisten.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzende Ludewig die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Da der zu TOP 7 anwesende Herr Engelhardt möglichst auch zum Thema „Dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III“ Stellung nehmen soll, wird auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden einstimmig beschlossen, den TOP 9 unmittelbar nach TOP 7, also vor TOP 8 zu behandeln.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss einstimmig, den TOP 12 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen.

Über den Antrag von Ausschussmitglied Spüntrup, das Thema Reitroute heute auch in diesem Ausschuss zu behandeln, wird nicht abgestimmt, da die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Umweltausschusses beraten werden soll.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Wie Sie möglicherweise heute bereits der Presse entnehmen konnten, hat eine Rückschnittmaßnahme der Gemeinde Havixbeck bei Anliegern zum Teil Kritik hervorgerufen. Es handelt sich hierbei um einen Teil der Hecke entlang des Weges zum Regenrückhaltebecken Pieperfeld, und zwar das Stück von der Münsterstraße bis zur ersten Einmündung in das Baugebiet Stopfer.

Entsprechend der bisher geübten fachlichen Praxis sind die Gehölze, bis auf einige Überhälter auf den Stock gesetzt worden. Das Stammholz ist entfernt und das Ast- und Strauchwerk zum Schutz der Hecke wieder auf die Stubben gelegt worden.

Nachdem sich relativ zeitnah erste Anlieger bei der Verwaltung gemeldet haben um auch fachliche Kritik an der Vorgehensweise vorzutragen, hat eine Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld stattgefunden. Danach sind die Pflegemaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt worden. Obwohl inzwischen die Anlieger auch angeboten haben, selbst bei der weiteren Beseitigung des Ast- und Strauchwerkes behilflich zu sein, konnten diese Angebote inzwischen, bedingt durch das beginnende Brutgeschäft der Vögel, unter Naturschutzaspekten nicht mehr berücksichtigt werden.

Bei der betreffenden Wallhecke handelt es sich um eine zu schützende Hecke, die u.a. auch durch das Einbringen von Ast- und Strauchwerk in ihrem Bestand geschützt werden soll. Dieses ist insbesondere dann wichtig, wenn in der Nähe stark besiedelte Bereiche vorhanden sind und insofern der Nutzungsdruck für eine derartige Hecke relativ hoch ist. Insofern wird seitens der Verwaltung an die Anlieger, aber auch die interessierte Öffentlichkeit, appelliert, Verständnis für diese Pflegemaßnahme aufzubringen, obwohl möglicherweise das individuelle Empfinden an das Aussehen geschnittener Wallhecken beeinträchtigt sein könnte.

Die Ausschussmitglieder richten den Wunsch an die Vorsitzende, in einer der nächsten Sitzungen das Thema „Pflege von Wallhecken“ grundsätzlich erörtern zu wollen.

TOP 5

Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben gemacht.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Es liegen Anfragen eines Bürgers bezüglich des Einsatzes von Giften auf dem Grünstreifen an der Stapeler Straße sowie des Wirtschaftsweges in Richtung Sportplatz vor, die durch die Fraktion 90/Die Grünen an die Verwaltung weitergeleitet wurden. Es handelt sich um folgende Fragen:

1. Ist der Einsatz von Giften – Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden/Herbiziden u. ä.) an dieser Stelle erlaubt, bzw. welche Beschränkungen existieren für ihren Einsatz?
2. Wie ist der Umstand der Flächenvergrößerung durch die Reduzierung des Grünflächenstreifens zu beurteilen bzw. entgegenzuwirken?
3. Welche Schritte leitet die Verwaltung aus diesen Informationen/Fragen ab?

Antwort der Verwaltung:

1. Der Einsatz von Giften und Pflanzenschutzmitteln ist nach § 64 Abs. 1, Ziff. 1 des Landschaftsgesetzes NRW u. a. im Bereich von Feldrainen und Wegerändern nicht zulässig. Zuständig für die Verfolgung derartiger Ordnungswidrigkeiten ist die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld, die in diesen Fällen zu beteiligen ist.

2. Ob tatsächlich eine Flächenvergrößerung eingetreten ist, kann nur schwer festgestellt werden, da in dem betreffenden Bereich Grenzsteine nicht vorhanden sind und vielmehr der Abgleich von Flurkarten und Luftbildern lediglich eine grobe Übersicht über die eventuellen Grenzüberschreitungen erkennen lässt.

3. Seitens der Verwaltung wurde und wird im Rahmen der außendienstlichen Tätigkeiten verschiedener Dienststellen (Bauhof, Ordnungsamt, Bauamt) regelmäßig kontrolliert, ob einerseits Verstöße gegen das Landschaftsgesetz bzw. unzulässige Grenzüberschreitungen im Außenbereich vorliegen. Da jedoch, diese Kontrollen lediglich im Rahmen des sonstigen Dienstauftrages erfolgen, ist hier eine flächendeckende Überprüfung möglicher Flächen nicht möglich und insofern ist die Verwaltung auf die Mithilfe von Bürgern bzw. Interessierten angewiesen.

Wenn Verstöße festgestellt werden, wird hinsichtlich der Vorgaben des Landschaftsgesetzes die Untere Landschaftsbehörde eingeschaltet. Im Übrigen erfolgt die direkte Ansprache des Verursachers bei Grenzüberschreitungen, die die Gemeinde Havixbeck betreffen.

TOP 7

Information über den aktuellen Planungsstand zur Erarbeitung eines integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck.

Herr Engelhard von der Niedersächsischen Landesgesellschaft mbH als Partnerin des Büros Planinvent stellt mittels einer Powerpoint-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt wird, die nächsten Schritte zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde Havixbeck vor. Danach beantwortet er Anfragen der Ausschussmitglieder.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Frau Ludwig, ob thematische Schwerpunkte, insbesondere hinsichtlich der Verwendung erneuerbarer Energien, die auch Auswirkung auf die Fortschreibung des Regionalplanes haben und im Prozess der Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes behandelt werden, noch mit in die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck an die Bezirksregierung einfließen könnten, teilt Herr Engelhardt mit, dass die Terminierung der Workshops, in denen die Themenfelder bearbeitet werden, fristgerecht voraussichtlich nicht abgeschlossen sein können.

Seitens der Ausschussmitglieder wird begrüßt, wenn in den vorbereitenden Absprachen der Verwaltung mit Planinvent auch die Themen, wie Erneuerung des BHKW bzw. Anschaffung einer Abdeckplane für das Freibad, mit einbezogen werden können.

Während der Powerpoint-Präsentation hat Herr Engelhardt ausgeführt, dass eine hohe Mobilisierung der Havixbecker Bevölkerung für die Auftaktveranstaltung gewünscht wird.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Branse, mit welchen Mitteln dieses Ziel erreicht werden soll, führt Herr Engelhardt aus, dass durch Struktur, Themenauswahl und Auswahl der Referenten ein interessantes Angebot geschaffen werden soll, um den partizipativen Prozess, in dessen Rahmen das integrierte Klimaschutzkonzept für Havixbeck erarbeitet werden soll, zu ermöglichen.

Auf die Anregung von Ausschussmitglied Tünsmann, bei der Untersuchung von Immobilien auch ältere Wohnhäuser mit einzubeziehen, führt Herr Engelhardt aus, dass dies möglicherweise schwierig ist, da aufgrund der bestehenden Förderbestimmung Vorteile für Einzelne durch gesonderte Untersuchung nicht abgeleitet werden dürfen. Es sei jedoch daran gedacht, Gebäude zu untersuchen, die einen öffentlichen Bezug haben, wobei dann darüber hinaus auch aufgrund des Baujahres und der Baustruktur evtl. Ableitungen auf Wohngebäude möglich sind.

Die Ausschussvorsitzende bedankt sich bei Herrn Engelhardt für die interessanten Ausführungen und bittet ihn auch zu TOP 8 zur Stellungnahme zur Verfügung zu stehen.

Nunmehr erfolgt, wie unter TOP 1 beschlossen, die Beratung des TOP 9.

TOP 9

Beratung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2011 auf Zurückbehaltung von Grundstücksflächen im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III zum Zwecke der Errichtung einer dezentralen Energieversorgung.

Verwaltungsvorlage 028/2011 liegt vor.

Ausschuss für Bau und Verkehr am 17.03.2011, TOP 10

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 21.03.11, TOP 7.

Zunächst erläutert Herr Engelhardt auf Anfragen der Ausschussmitglieder seine bisher bekannten Erfahrungen hinsichtlich dezentraler Nahwärmenetze in Baugebieten. Er führt aus, dass es durchaus sinnvoll ist, in der Vorplanung die Frage der Wärmeversorgung mit einzubeziehen. Seine Erfahrungen beruhen allerdings ganz überwiegend in der Versorgung von Wohngebieten, wobei dann auch wichtig wäre, dass eine Vollversorgung angeboten wird.

In Gewerbegebieten stellt sich die Gesamtsituation nach seiner Einschätzung schwieriger dar, da die Energiebedarfe bei der Konzeptionierung des Netzes im Vorfeld nicht bekannt sind.

Frau Leufgen verweist auf die Initiative „Energieautark Kreis Steinfurt bis 2050“ und gibt zu bedenken, dass dort evtl. auch entsprechende Erfahrungen einzuholen sind.

Frau Böse führt aus, dass sowohl der Bau- und Verkehrsausschuss als auch der Wirtschaftsförderungsausschuss sich mit dem Thema schon befasst haben und der Beschlussempfehlung der Verwaltungsvorlage gefolgt, allerdings mit dem Zusatz, die Prüfungsergebnisse der Verwaltung bis zur nächsten Sitzungsfolge vorzulegen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2011 Vorbereitungen zu treffen, die eine politische Entscheidung ermöglichen zur Frage, ob eine dezentrale Energieversorgung im Gewerbegebiet Hohenholter Straße III ermöglicht werden kann. Hierzu sind seitens der Verwaltung Prüfungen bis zur nächsten Sitzungsfolge in der Form vorzunehmen, dass praktikable Beispiele aus anderen Kommunen bzw. Informationen über denkbare Lösungsansätze eingeholt und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur weiteren Beratung vorzulegen sind.

einstimmig beschlossen

TOP 8

Beratung über den Antrag der Eheleute Schürmann auf Entfernung einer Eiche vor ihrem Wohngebäude.

Verwaltungsvorlage 019/2011 liegt vor.

Es fand um 18.00 Uhr eine Ortsbesichtigung am Grundstück Schürmann statt.

Zunächst wird das Ergebnis der Ortsbesichtigung erörtert, wobei festgestellt werden konnte, dass insbesondere in dem Privatbereich der Antragsteller durch Wurzelbildungen ganz erhebliche Beeinträchtigungen der Ebenheit des Pflasters erkennbar waren.

Ausschussmitglied Spüntrup führt aus, dass auch für den Fall, dass der Baum gefällt ist, die Wurzeln weiterleben und insofern sichergestellt werden muss, dass nach einem Entfernen des Baumes die Gemeinde von weitergehenden Haftungsansprüchen durch Wurzelbildung freigestellt wird.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, der Entfernung der Eiche vor dem Grundstück Rabertsweg 35 zuzustimmen. Vor dem Fällen des Baumes ist jedoch eine Erklärung der Eheleute Schürmann einzuholen, dass die Gemeinde für Folgeschäden durch Wurzelbildung nach dem Entfernen des Baumes freigestellt wird.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 9, Nein: 1, Enthaltung: 1

TOP 10

Beratung über den Erhalt von 2 Linden im Bereich der Münsterstraße/Einmündung Am Stopfer

Verwaltungsvorlage 033/2011 liegt vor.
Ausschuss für Bau und Verkehr am 17.03.11, TOP 12

Zunächst erläutert Frau Böse den Beratungsstand aus dem Bauausschuss und teilt ergänzend mit, dass ein Gesprächstermin bei der Bezirksregierung für den 31.03.2011 vorgesehen ist um zu erörtern, inwiefern durch den Erhalt beider bzw. eines Baumes Auswirkungen im Hinblick auf die Bewilligung der Zuschussmittel zu erwarten sind. Es erfolgt Berichterstattung in der Sitzung des Gemeinderates am 07.04.2011.

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des Bauausschusses an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, möglichst beide oder zumindest eine Linde zu erhalten. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat nach Vorlage der Stellungnahme seitens der Bezirksregierung.

mehrheitlich beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 11

Beratung über den Entwurf des Haushaltsplanes 2011 mit Anlagen. Der Haushaltsentwurf 2011 sowie die Vorlage 023/2011 über die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Verbände und Organisationen im Haushaltsjahr 2011 liegen vor.

Nach Beratung werden vom Ausschuss folgende Änderungen zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2011 empfohlen:

Seite	Produkt	Beschreibung	Zeile Nr.	Beschluss
162	0207	Brand- Zivil- und Katastrophenschutz	FFW-008	Aufgrund der von Herrn Wehrführer Aupers vor Beginn der Sitzung gegebenen Erläuterungen zum Beschaffungsbedarf empfiehlt der Ausschuss dem Gemeinderat einstimmig, den Ansatz in der veranschlagten Höhe von 100.000 € beizubehalten. Die Beschaffung des TLF soll in das Jahr 2013 verschoben werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seite	Produkt	Beschreibung	Zeile Nr.	Beschluss
			FFW-013	Der Haushaltsansatz soll mit einem Sperrvermerk versehen werden, um auf der Basis einer Planskizze die genaue Ausgestaltung des erforderlichen Anbaus beraten zu können.
164	1105	Abfallentsorgung	16	Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass der Ansatz für den Fall, dass die Neuausschreibung erst im Jahr 2013 in Verbindung mit der Stadt Dülmen vorbereitet wird, der Ansatz auf 1.000 € reduziert werden kann. Dieser Betrag ist erforderlich, um erste Ausgaben für die Beteiligung eines externen Beratungsbüros tätigen zu können.
			13	Herr Spüntrup fragt nach den Gründen für die Abweichung des Ansatzes 2011 zum Jahr 2010. Die Beantwortung erfolgt im Protokoll. <i>Antw. d. Verwaltung: Der Ansatz von 2011 ist den tatsächlichen Ist-Ausgaben aus 2010 angepasst worden. Im Ansatz 2010 waren auch kalkulatorische Kosten enthalten, die an anderer Stelle zu veranschlagen sind.</i>
172	1303	Naturschutz- und Landschaftspflege	13	Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass für die Ufersicherung im Bereich der Gräfte Hohenholte ein erster Teilbetrag in Höhe von 15.000 € erforderlich wird. Der Ausschuss empfiehlt einen Sperrvermerk anzubringen, damit auf der Grundlage eines Sanierungskonzeptes die weiteren Beratungen erfolgen können.

Seite	Produkt	Beschreibung	Zeile Nr.	Beschluss
176	1401	Umweltschutz		<p>Ausschussmitglied Spüntrup bittet um Erläuterung der Ansätze in Zeile 02. Die Erläuterungen werden im Protokoll gegeben.</p> <p><i>Antwort der Verw.: Die Zuschüsse des Bundes sind in 2010 nicht eingegangen und entsprechend dem Bewilligungsbescheid in 2011 und 2012 erneut veranschlagt.</i></p>
330	1104	Nahwärmezentrum	NWZ-001 BHKW Nachwärmezentrum	<p>Der Ausschuss wünscht Informationen über Amortisationszeiten und eine Erläuterung, warum eine Erneuerung des BHKW im laufenden Jahr erforderlich wird, obwohl vor 3 Jahren größere Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Insofern sollte der Ansatz mit einem Sperrvermerk versehen werden, damit nach Vorlage der Informationen die Freigabe der Mittel erfolgen kann.</p> <p>Abstimmungsergebnis: einstimmig</p>

Im Verlauf der Beratung des Haushaltes wird gebeten, falls Energiepässe für öffentliche Gebäude vorhanden sind, diese als Information dem Umweltausschuss zuzuleiten und ggf. das Thema in einer der nächsten Sitzungen zu behandeln.

Da nicht alle Ausschussmitglieder über eine Liste der Rückstellungen verfügen, wird seitens der Verwaltung zugesagt, diese Liste als Anlage 3 dem Protokoll beizufügen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss die seinen Zuständigkeitsbereich betreffenden Ansätze des Haushaltsplanes zustimmen zur Kenntnis.

einstimmig beschlossen

TOP 12

Entwurf einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Abgesetzt (siehe TOP 1).

TOP 13

Beratung über die Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck zur Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland.

Verwaltungsvorlage 029/2011 liegt vor.

Bau und Verkehrsausschuss am 17.03.11, TOP 11.

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 21.03.11, TOP 8

Zunächst erläutert Frau Böse ausführlich den aktuellen Beratungsstand aus dem Bauausschuss sowie dem Wirtschaftsförderungsausschuss sowie die Besonderheiten, die sich in der regionalplanerischen Berücksichtigung des Sonderstandortes Tilbeck ergeben. Sie weist auf die am 24.03.2011 geplante Sitzung des Arbeitskreises Ortsentwicklung hin und teilt mit, dass dort im Rahmen der Gemeindeentwicklungsplanungen auch detaillierte Auskünfte zum aktuellen Planungsstand Stift Tilbeck gegeben werden.

Da sich weder Bauausschuss noch Wirtschaftsförderungsausschuss für eine Beschlussempfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen haben und vielmehr weitere intensive Beratungen innerhalb der Fraktionen vorgesehen sind, schließt sich der Umweltausschuss diesem Vorgehen an.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorgelegten Informationen hinsichtlich der Fortschreibung des Regionalplanes Münsterland zunächst innerhalb der Fraktionen weiter zu erörtern und von einer Beschlussfassung in der jetzigen Sitzungsfolge abzusehen. Vielmehr soll die endgültige Stellungnahme der Gemeinde Havixbeck in der nächsten Sitzungsfolge beraten werden.

einstimmig beschlossen

TOP 14

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 14.1

Anfrage der sachverständigen Bürgerin Frau Dr. Thamer

Warum wurde der Tagesordnungspunkt 12 (Zuständigkeitsordnung) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt? Ich bin der Meinung, dass die Angelegenheiten des Denkmalschutzes besser im Bauausschuss aufgehoben sind.

Antwort:

Da für die Beratung der Zuständigkeitsordnung z. B. ein Organigramm für die zukünftige Struktur der Verwaltung fehlt, wurde der Pkt. abgesetzt.

Unterschriften:

Vorsitzende: gez.: Ulrike Ludewig

Schriftführer: gez. Christian Blickbernd

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 28.03.2011

gez. A. Willamowski